

## Schutzmaßnahmen zu Coronavirus SARS-CoV-2 der SBDLZ GbR

*Ergänzend zum „Sicherheits- und Hygienekonzept der WEG Fritz-Walter-Weg 19“ hat die SBDLZ GbR aufgrund der COVID-19-Pandemie, ab 28.06.2021, Regelungen und Maßnahmen zum Infektionsschutz für die Nutzung der Veranstaltungsräume/Sportflächen neu festgelegt.*

### **ABSTAND HALTEN / FASSUNGSKAPAZITÄTEN**

- Wir haben unsere Fassungskapazitäten in den Veranstaltungsräumen so angepasst, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zum nächsten Sitzplatz gewährleistet ist. Dadurch ergeben sich folgende Rahmenparameter:

Raum 0.2 (50 m <sup>2</sup> )	06 Teilnehmer + Referent
Raum 0.3 (112 m <sup>2</sup> )	19 Teilnehmer + Referent
Raum 0.4 (155 m <sup>2</sup> )	24 Teilnehmer + Referent
Raum 0.5 (150 m <sup>2</sup> )	24 Teilnehmer + Referent
Raum 0.6/0.7 (145 m <sup>2</sup> )	24 Teilnehmer + Referent
Raumkombi 0.5/0.6/0.7 (295 m <sup>2</sup> )	54 Teilnehmer + Referent(en)
Raum 0.8 (165 m <sup>2</sup> )	27 Teilnehmer + Referent
Raum 0.9 (207 m <sup>2</sup> )	34 Teilnehmer + Referent
Raumkombi 0.8/0.9 (372 m <sup>2</sup> )	63 Teilnehmer + Referent(en)
Atrium (800 m <sup>2</sup> )	120 Teilnehmer + Referent(en)
Sporthallenteil klein (432 m <sup>2</sup> )	
Sporthallenteil groß (648 m <sup>2</sup> )	
Sporthalle gesamt (1080 m <sup>2</sup> )	

Das Atrium kann nur dann genutzt werden, wenn der Veranstalter auch die umliegenden Räumlichkeiten (0.3/0.4/0.5/0.6/0.7) bucht.

Die Nutzung der Räumlichkeiten (auch für sportliche Betätigung) ist entsprechend dem Stufenplan für sichere Öffnungsschritte (Lockerungen mit vier Inzidenzstufen) in Abhängigkeit der regionalen Inzidenz möglich. Zu beachten sind hier stets die max. Personenzahl bzw. der m<sup>2</sup>-Bedarf pro Person.

### **ÖFFNUNG DER VERANSTALTUNGS-/SPORTRÄUME**

- Die Veranstaltungs-/Sporträume werden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung geöffnet, damit der/die Verantwortliche alle notwendigen und vorbereitenden Aufgaben erfüllen kann.

### **VOLLSTÄNDIG GEIMPFT / GENESEN / TESTPFLICHT (abhängig von Inzidenzstufe, Mindestabstand und Personenanzahl)**

- Vollständig geimpfte Personen müssen einen Nachweis seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung (mindestens 14 Tage vergangen) mittels des internationalen Impfausweises (gelbes Heft) oder einer Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde, mit sich führen.

- 
- Als genesen gelten Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoCPCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt.
  - Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
    - Arbeitgeber\*innen - Anbieter\*innen von Dienstleistungen
    - Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal
    - Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
  - Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.
  - Schüler\*innen können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
  - Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

### **HÄNDE DESINFIZIEREN / WEITERE HYGIENE**

- All unsere Veranstaltungsräume sind mit Hand-Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Auch in den öffentlichen Bereichen und Sanitärbereichen sind entsprechende Spender zu finden.
- Die Desinfektion der Türgriffe erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen.
- Die Oberflächen des Mobiliars im Veranstaltungsraum werden nach jeder Buchung desinfiziert.
- Die Veranstaltungsräume und das Atrium sind durch die raumluftechnische Anlage des Hauses stets gut belüftet. Ein regelmäßiges Stoßlüften wird zusätzlich empfohlen.

### **MASKENPFLICHT**

- Die Maskenpflicht (FFP 2 oder medizinische Maske) des Hauses gilt bis zum Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen. Die Maskenpflicht besteht auch dort weiterhin, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Beim Sporttreiben sowie zur Einnahme von Getränken und Speisen darf die Maske (FFP 2 oder medizinische Maske) abgenommen werden.

### **SBDLZ-VERANSTALTUNGSTEAM**

- Das SBDLZ-Team trägt eine FFP 2 oder medizinische Maske.
- Wir möchten Sie bitten unbedingt den Anweisungen des SBDLZ-Teams zu folgen.

### **RÜCKSICHT NEHMEN**

- Halten Sie sich bitte stets an die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus (u.a. Hände regelmäßig waschen, Hust- und Niesetikette einhalten).

---

## ZUTRITTS-/TEILNAHMEVERBOT

- Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause.
- Das gleiche gilt, wenn Sie Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## DATENERFASSUNG

- Gemäß der aktuell geltenden sog. Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist der Veranstalter rechtlich verpflichtet folgende Daten zu erheben:
  - **Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers**
  - **Datum der Veranstaltungsteilnahme mit Beginn und Ende der Teilnahme**
  - **Telefonnummer und Adresse des Teilnehmers,**um im Fall einer COVID-19 Infektion eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch die Behörden zu ermöglichen.
- Die Dokumentation der Daten ist somit Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung.
- Das zuständige Gesundheitsamt ist dazu berechtigt, die Daten bei Ihnen als Veranstalter abzufragen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Nr. 1 DSGVO zulässig.
- Die angegebenen Daten sind umgehend nach Ablauf der amtlich vorgesehenen **Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen** zu löschen.
- Die angegebenen Daten dürfen zu keinem anderen als den vorgenannten Zweck verwendet werden, insbesondere nicht zu Werbezwecken.

## DANKE FÜR IHRE GEDULD & UNTERSTÜTZUNG

- Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität!